



Stand:24.03.2021

Besuchsregelung

- Jeder Besuch muss telefonisch in der Verwaltung unter der Nr. **037365/17930** angemeldet werden:
 - zu beachten ist, dass kurzfristige Besuchstermine eher schwer zu gewährleisten sind
- der **Zutritt der Einrichtung ist ausschließlich über den Eingang der Cafeteria** erlaubt
- jeder Besucher muss sich vor jedem Besuch einem Corona Schnelltest unterziehen
 - Ausnahme ist das Vorlegen eines tagesaktuellen PCR- oder Schnelltestes von einer offiziellen Teststelle,
- Besucher, die vollständig geimpft sind (1. und 2. Impfung) müssen ebenfalls getestet werden
 - Wartezeit nach Testung bis zu 15-20 Minute
- bei der Abholung zum Spaziergang, besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Testung, zum Schutz Ihrer Angehörigen

Bis auf Weiteres gelten folgende Besuchszeiten:

- Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr
- Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
- Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr

Besuchszeiten zu OSTERN:

- Karfreitag 10:00 – 16:00 Uhr
- Ostersonntag 10:00 – 16:00 Uhr
- Ostermontag 10:00 – 16:00 Uhr

**Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie nur unter Einhaltung der oben genannten
Regelung unsere Einrichtung betreten dürfen.**